

## Kommunales „Mietpreisbremsen-Modell“ erarbeitet

*Der Kärntner Städtebund hat, wie angekündigt, das Modell einer effizienten Mietpreisbremse erstellt. Es kann für 10.000 Wohnungen angewendet werden.*

Die herausfordernde wirtschaftliche Gesamtsituation, die massiven Preissteigerungen am Energiesektor und die explodierenden Kosten für das tägliche Leben machen eine „Mietpreisbremse“ unverzichtbar. Sie ist ein effizienter Weg, um Mieterinnen und Mieter finanziell zu entlasten. Eigentlich hätte die Bundesregierung hier aktiv werden müssen.

In Kärnten gibt es an die 10.000 Wohnungen, welche sich im Eigentum der Kärntner Städte und Gemeinden befinden. Aus diesem Grund hat der Kärntner Städtebund, wie angekündigt, unter Federführung der Städte Klagenfurt und Villach ein „Mietpreisbremsen-Modell“ erarbeitet. Dieser Vorschlag, der mit Experten haushaltsrechtlich und steuerlich fundiert erarbeitet worden ist, stellt ein Grundrüstzeug dar. Es kann von allen Kärntner Städten und Gemeinden für eine schnelle Umsetzung angewendet werden.

Die vorgeschlagene Mietpreisdeckelung befindet sich weit unter der 8,6%-Erhöhung des Richtwertmietzinses. Zudem steht auch die Verlautbarung durch das Justizministerium bevor, welche eine neuerliche Kategorie-Mietzins-Erhöhung mit sich bringen wird. Der Vorschlag des Kärntner Städtebundes sieht daher Folgendes vor:

- 1) eine 2,5-prozentige Deckelung der Mietzinserhöhung für alle Kategorien in den Jahren 2023 und 2024. Dies liegt weit unter den aktuellen Inflationswerten.
- 2) eine Berücksichtigung aller steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen Anforderungen im vorliegenden Modell
- 3) eine Forderung an die Bundesregierung, endlich entsprechende Maßnahmen für eine Mietpreisbremse für ALLE Mietwohnungen zu setzen. Die Koppelung der Richtwert- und Kategorie-Mietzinse an den Verbraucherpreisindex (VPI) ist grundsätzlich zu überdenken

„Unser gemeinsames Ziel ist es, städtische Mieterinnen und Mieter in dieser finanziell angespannten Zeit zu unterstützen. Mit dem nun ausgearbeiteten Modell erreichen wir die benötigte finanzielle Entlastung. Es ist unsere politische und soziale Verantwortung, den Mieterinnen und Mietern der stadteigenen Wohnungen in Zeiten massiver Teuerung und Inflation unter die Arme zu greifen“, erklären Günther Albel, Christian Scheider und Martin Kulmer als Stadtchefs von Villach, Klagenfurt und St. Veit unisono.

Auch der 1. Präsident des Kärntner Gemeindebundes, Bürgermeister Günther Vallant, begrüßt das vorgeschlagene Modell grundsätzlich: „Ein steuerrechtlich abgeklärter Rahmen für eine Mietpreisbremse in Gemeinden, die Gemeindewohnungen haben, ist wichtig.“ Entscheidend sei jedoch die Freiwilligkeit des Modells. „Nicht alle Gemeinden haben aufgrund sozial orientierter Indexanpassungen in der Vergangenheit die Reserven, um Sanierungen zu tätigen und können diese notwendigen Maßnahmen nur bei einer Indexierung vornehmen.“

Gleichzeitig kündigt die Kärntner Wohnbaureferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig eine Ausweitung der Wohnbeihilfe an. „Wir werden sowohl den Kreis der Bezieherinnen und Bezieher ausweiten, als auch die Unterstützungsleistung erhöhen“, betont sie: „Obwohl Kärnten im Österreichvergleich die günstigsten Mieten aufweist, sind Wohnkosten für viele Kärntnerinnen und Kärntner eine zunehmende Belastung. Ich freue mich, dass Land und Städtebund nun gemeinsam gegensteuern.“ Die Wohnbaureferentin begrüßt das ausgearbeitete Modell des Städtebundes und schließt sich der Forderung an den Bund nach einer wirksamen Mietpreisbremse dezidiert an.

### **Informationen über den Österreichischen Städtebund**

Der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Kärnten, ist die kommunale Interessenvertretung von 21 Kärntner Städten und Gemeinden. Mitglieder sind alle Gemeinden mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die kleinste Mitgliedsgemeinde knapp zählt 3.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Etwa 59% der Bevölkerung und 75% der Arbeitsplätze Kärntens befinden sich in den Mitgliedsgemeinden. Der Österreichische Städtebund ist Gesprächspartner für die Regierung auf Bundes- und Landesebene und ist in der österreichischen Bundesverfassung (Art. 115 Abs. 3) ausdrücklich erwähnt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

#### Rückfragehinweis für Medien:

Österreichischer Städtebund, Landesgeschäftsführer Mag. Arnold Muschet

T 0664 60 205 1670, E [arnold.muschet@villach.at](mailto:arnold.muschet@villach.at)